

Ausserordentliche Mitgliederversammlung November 2021

Resultate der schriftlichen Abstimmung



Der Vorstand vom Entlastungsdienst Schweiz - Kanton Bern hat im November 2021 eine ausserordentliche Mitgliederversammlung (gemäss Art.12 der Statuten) auf dem Schriftweg einberufen. Gegenstand der schriftlichen Abstimmung war das Geschäft «Statutenänderung» (siehe Text unten)

Alle Mitglieder konnten ihre schriftliche Stimmabgabe bis am 06.12.2021 einsenden. An der schriftlichen Abstimmung haben sich 113 Mitglieder beteiligt.

Traktandum Statutenänderung

Bisherige Formulierung

Art. 25 Vereinigung mit einer andern Organisation, Auflösung

~~Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens zu diesem Zweck einberufenen, ausserordentlichen Vereinsversammlung beschlossen werden. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit der an der Vereinsversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich. Massgebend sind die Artikel 76 - 78 ZGB.~~

~~Die Vereinigung des ED Bern mit einer anderen Organisation geschieht nach demselben Vorgehen.~~

~~Ein nach der Auflösung noch vorhandener Gewinn und vorhandenes Kapital fällt je zur Hälfte an die Gründerorganisationen zurück.~~

Neue Formulierung

Art. 25 Vereinigung mit einer anderen Organisation, Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens zu diesem Zweck einberufenen, ausserordentlichen Vereinsversammlung beschlossen werden. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit der an der Vereinsversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich. Massgebend sind die Artikel 76 - 78 ZGB. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

Die Vereinigung des ED Bern mit einer anderen Organisation geschieht nach demselben Vorgehen. Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen.

Kommentar: Erklärung

Der ED Schweiz - Kanton Bern war bisher steuerbefreit. Im Rahmen einer Überprüfung hat die Steuerverwaltung festgestellt, dass aufgrund der Statuten nicht sichergestellt ist, dass das Vermögen des Entlastungsdienstes Schweiz – Kanton Bern im Falle einer Fusion mit einer anderen Organisation oder nach einer Auflösung an eine andere wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbereiten Person mit Sitz in der Schweiz zukommt. Damit seien die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht mehr gegeben, weshalb die Steuerverwaltung beabsichtigt, dem ED Schweiz – Kanton Bern die Steuerbefreiung auf 2022 zu entziehen. Deshalb wird die nun beantragte Statutenänderung notwendig. Gemäss dem bisherigen Art. 25 der Statuten des Entlastungsdienstes Schweiz – Kanton Bern fällt bei der Auflösung des Vereins ein vorhandener Gewinn und vorhandenes Kapital je zur Hälfte an die Gründerorganisationen zurück. Gründerorganisationen sind, wie im Ingress der Statuten festgehalten, die Stiftung Maison Blanche, welche wiederum aus der Stiftung für Kirchliche Liebestätigkeit und dem Bernischen Lehrerverein besteht. Die vorgeschlagene Statutenänderung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Stiftung Maison Blanche am 19.8.2021 aufgelöst wurde. Zudem wurde der Bernische Lehrerverein umgewandelt in «Lehrerinnen und Lehrer Bern LEBE» und heute in «Bildung Bern». «Bildung Bern» gilt nicht als gemeinnützige Organisation. Zusätzlich wird mit der Statutenänderung eine Voraussetzung geschaffen für eine Zewo-Zertifizierung. Sollte eine solche in Zukunft angestrebt werden, ist die nun vorgesehene Bestimmung in den Statuten zwingend. Das Verfahren auf Steuerbefreiung muss noch vor Jahresende angeschlossen werden, damit die Steuerbefreiung auch im 2022 aufrecht erhalten bleibt. Deshalb ist eine Beschlussfassung im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung leider nicht möglich.

Schriftliche Beschlussfassung

Stimmen Sie der neuen Formulierung des Artikel 25 Vereinigung mit anderen Organisationen, Auflösung (grüne Schrift) zu?	Ja 112	Nein 1	Enthaltung 1*

* Enthaltungen werden -gemäss Art. 15 unserer Statuten- nicht als «Stimmende» gezählt.

Die eingegangenen Stimmen wurden auf der Geschäftsstelle von Udo Michel und Basil Haymoz gezählt und geprüft. Das vorliegende Protokoll wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 08 Dezember 2021 auf seine Richtigkeit geprüft und wurde von der Mitgliederversammlung vom 15. Juni 2022 zur abgenommen.

Bern, 16. Juni 2022